



Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

VORLAGE

Nr. 5-2532/15-I

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
Kreistag

21.01.2016
15.02.2016

Betr.: Errichtung von weiteren Klassen der gymnasialen Oberstufe am
Oberstufenzentrum Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Erweiterung des Bildungsganges zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 am Oberstufenzentrum Teltow-Fläming, Standort Ludwigsfelde.

Finanzielle Auswirkungen:

keine Auswirkungen

Luckenwalde, den 07.01.2016

Wehlan

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Seit dem Schuljahr 2010/2011 können Absolventen der zehnten Klassen an Oberschulen nicht mehr in die elfte Klasse eines Gymnasiums wechseln. Schülerinnen und Schüler mit einer Zugangsberechtigung zur gymnasialen Oberstufe haben jedoch die Möglichkeit, eine Gesamtschule bzw. ein berufliches Gymnasium zu besuchen und das Abitur abzulegen.

Das berufliche Gymnasium als ein Bestandteil des Oberstufenzentrums hat den Charakter einer weiterführenden allgemeinbildenden Schule. Sie verfolgt das Ziel, die allgemeine Hochschulreife nach 13 Schuljahren zu erwerben. Im Unterschied zu den allgemeinbildenden Gymnasien ist das Unterrichtsangebot beruflich geprägt.

Der Kreistag hat am 23. April 2007 die Einrichtung des dreijährigen Bildungsganges zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife am Oberstufenzentrum Teltow-Fläming beschlossen (3-1005/07/1-I). Auf dieser Grundlage erließ das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport den Genehmigungsbescheid am 28. Januar 2008.

Während eine standortbezogene Festlegung durch den Kreistagsbeschluss nicht erfolgte, hat die Genehmigung allerdings nur den Standort Luckenwalde (An der Stiege 1) explizit benannt. Eine gleichzeitige Erweiterung auf den Standort Ludwigsfelde ist in dem Genehmigungsschreiben nicht erkennbar und muss folglich neu beantragt werden.

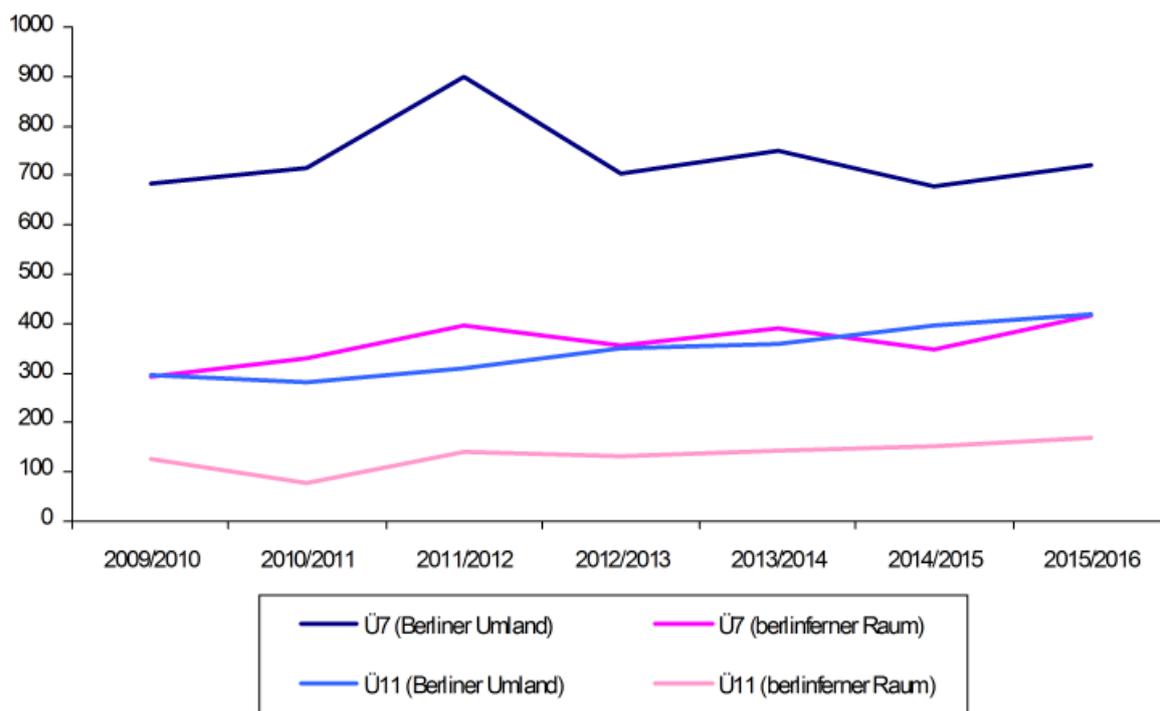
Auf der Grundlage von § 105 Absatz 2 i. V. m. § 104 Absatz 2 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG) beantragte der Landkreis die Erweiterung von Klassen der gymnasialen Oberstufe am Oberstufenzentrum Teltow-Fläming zum Schuljahr 2016/2017 ebenfalls für den Standort Ludwigsfelde, Brandenburgische Straße 100.

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat im Rahmen seiner Genehmigungskompetenz einen aktuellen Kreistagsbeschluss zur Thematik gefordert. Dieser muss zum einen den Genehmigungsanforderungen nachkommen und zum anderen die Notwendigkeit der Errichtung unter den heutigen Gesichtspunkten darstellen bzw. begründen.

2. Notwendigkeit der Errichtung

Durch die demografische Entwicklung im Landkreis wirken die Disparitäten auch auf die Schülerzahlen. Im Rahmen der letztjährigen Ü7- sowie Ü11-Verfahren entstand ein daraus resultierender unterschiedlicher Druck auf die weiterführenden Schulen des Landkreises.

Abbildung 1: Entwicklung der Schülerzahlen im Ü7- bzw. Ü11-Verfahren



Mit der Einführung der gymnasialen Oberstufe am Oberstufenzentrum im Jahr 2009/2010 erhöhte sich die Anzahl der Bewerber und der tatsächlich aufgenommenen Schüler stetig.

Tabelle 1: Entwicklung der Schülerzahlen berufliches Gymnasium

Schuljahr	Schüler Jgst 11	Gesamtschüler Sek II
2015/2016	94	202
2014/2015	81	165
2013/2014	58	135
2012/2013	53	136
2011/2012	50	118
2010/2011	40	116
2009/2010	30	74

Allerdings wird der Standort Luckenwalde von relativ wenigen Schülern des nördlichen Kreisgebietes angenommen. Vorrangig wird die gymnasiale Oberstufe in Luckenwalde von Schülern aus dem südlichen Einzugsgebiet besucht. Ihnen ist es sehr wichtig, dieses Angebot wahrzunehmen und das Abitur auch am beruflichen Gymnasium abzulegen. Ansonsten besteht diese Möglichkeit nur noch an der Gesamtschule Zossen/Dabendorf.

In den letzten Jahren zeigt sich für den nördlichen Bereich daher folgendes Bild: Während vorrangig Schüler aus den Kommunen Am Mellensee, Baruth, Dahme, Trebbin, Ludwigsfelde und Zossen zu verzeichnen sind, gibt es aus Blankenfelde-Mahlow, Großbeeren, Ludwigsfelde und Rangsdorf so gut wie keine Schüler am beruflichen Gymnasium. Hintergrund dafür ist die ungünstige Verkehrsanbindung.

Die betroffenen Interessenten wählen stattdessen die verkehrsgünstigere Gesamtschule Zossen/Dabendorf an, so dass eine Zunahme der Schülerzahlen im Ü11-Verfahren zu verzeichnen ist.

Tabelle 2: Entwicklung der Schülerzahlen Gesamtschule Zossen/Dabendorf

Schuljahr	Schüler Jgst 11	Gesamtschüler Sek II
2015/2016	116	305
2014/2015	103	304
2013/2014	94	280
2012/2013	89	269
2011/2012	91	222
2010/2011	103	222
2009/2010	66	187

Die Stadt Zossen beabsichtigt ein modernes Schulgebäude zu errichten, um auch den steigenden Schülerzahlen gerecht zu werden. Aus heutiger Sicht ist jedoch nicht verifizierbar, an welchem Zeitpunkt der Schulneubau dem Schulnetz zur Verfügung steht.

Die Regionalstelle Brandenburg teilte mit, dass die Klassenfrequenz im Ü7-Bereich in Dabendorf fünfzünftig bleibt.

Während die Kapazität im Ü11-Verfahren in den letzten Jahren immer als vierzünftig festgelegt wurde, erfolgte die jetzige Genehmigung durch die Stadt Zossen entsprechend der aktuellen Schulentwicklungsplanung nur dreizünftig. Demnach kann künftig nur mit 90 statt 120 Plätzen geplant werden. Das letzte Ü11-Verfahren umfasste jedoch 165 Anmeldungen.

Der Landkreis ist seiner Gesamtverantwortung als Träger der Schulentwicklungsplanung verpflichtet, ein möglichst wohnortnahes, alle Bildungsgänge umfassendes und regional ausgeglichenes Bildungsangebot im Landkreis zu entwickeln (§ 102 BbgSchulG). Er muss folglich auf die veränderten Bedingungen reagieren und zu einer Entlastung der Schulsituation im Bereich der gymnasialen Oberstufe beitragen.

Vor diesem Hintergrund sind das Einzugsgebiet aufgrund des Schüleraufkommens, das Schulwahlverhalten und die örtlichen Verkehrsverhältnisse zu betrachten. Selbstverständlich dürfen die zu erstattenden Schulkosten in der Betrachtung nicht vernachlässigt werden.

Unter der Voraussetzung, dass etwa jährlich mehr als 100 Schüler aus der Gesamtschule Zossen/Dabendorf von einem Schulwechsel betroffen sind, könnte für den Standort Ludwigsfelde mit einem Zulauf von Schülern aus den umliegenden Oberschulen gerechnet werden. Das setzt aber voraus, dass die jährlich rund 330 Schüler der Region ihre wohnortnahen Oberschulen (Blankenfelde-Mahlow, Großbeeren, Ludwigsfelde, Trebbin) während des Ü7-Verfahrens anwählen und besuchen. Um diesen Schülern nach drei Jahren auch den Besuch des beruflichen Gymnasiums zu ermöglichen, wäre die Etablierung der gymnasialen Oberstufe am Oberstufenzentrum mit Standort in Ludwigsfelde zielführend.

Das Angebot von zusätzlichen Klassen des beruflichen Gymnasiums am den Standort Ludwigsfelde könnte bereits jetzt eine mögliche Alternative für das künftige Anwahlverhalten der Schülerinnen und Schüler sein.

Nach den Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation (VV-Unterrichtsorganisation), Pkt. 8, Absatz 2 kann an beruflichen Gymnasien eine Jahrgangsstufe 11 eingerichtet werden, wenn mindestens 40 Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe vorliegen. Der Frequenzrichtwert für die Bandbreite liegt in der Regel bei 24 Schülern (im unteren Bereich 16, im oberen Bereich 31 Schüler). Rein rechnerisch ergäbe sich für das Schuljahr 2015/2016 eine Frequenz von 4 Klassen.

In der Vergangenheit wechselten jährlich zwischen 15 und 20 Schüler von den Gymnasien an das Oberstufenzentrum in Luckenwalde. Sollten sich dieses Verhalten fortsetzen oder mind. drei Schüler jährlich aus den Oberschulen der Ludwigsfelder Region den Weg ins Oberstufenzentrum finden, wäre eine Zweizügigkeit am Standort Ludwigsfelde gesichert.

Ein weiterer Aspekt in der Betrachtung ist die Begleichung der Schulkosten von Schülern, die an weiterführende Schulen außerhalb des Landkreises auspendeln. Derzeit werden Schüler aus der Region an weiterführenden Schulen in Potsdam, Potsdam-Mittelmark, Dahme-Spreewald und Berlin beschult. Diese Kosten würden sich enorm verringern, wenn die Beschulung nur noch am nächstgelegenen Bildungsangebot (Ludwigsfelde) erfolgen würde.

Derzeit sind die Schülerzahlmeldungen der Regionalstelle Brandenburg aber auch die Integrationsschülerzahlen nicht verlässlich genug. Dennoch könnte die Erweiterung des beruflichen Gymnasiums auf den Standort Ludwigsfelde ein wirksames Mittel sein, um die Gesamtsituation im nördlichen Bereich des Landkreises deutlich zu entspannen. Damit wäre auch der Druck von den Gymnasien und der Gesamtschule genommen. Gleichzeitig könnten dadurch die Oberschulstandorte der Region gestärkt werden.

Ein weiterer positiver Aspekt sind die Bemühungen des Oberstufenzentrums, Kooperationen mit den Industriebetrieben in und um Ludwigsfelde einzugehen. So kann perspektivisch die Ausbildungsvielfalt erhöht werden. Kapazität und Ausstattung für den Bereich Wirtschaft und soziale Arbeit sind bereits jetzt vorhanden.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass auch die Bereitstellung von Bildungsgängen für die Wohnortwahl der Familien bedeutsam ist. Bildung ist ein bedeutender Standortfaktor für den Landkreis und seine Kommunen.

3. Räumliche Situation

Als Schulträger ist der Landkreis in der Lage, zukünftig die erforderlichen Räume für jeweils eine Klasse des beruflichen Gymnasiums (Soziales und Wirtschaft) am Standort Ludwigsfelde vorzuhalten. Bei einem angenommenen gleichbleibenden Bedarf von Schulplätzen zum Erwerb der Fachhochschulreife wäre das Gebäude mit den zusätzlichen Klassen des beruflichen Gymnasiums ausgelastet.

Die stabile Bewerbungslage für das berufliche Gymnasium zeigt ca. 100 Schülern in den letzten Jahren an. Mit der guten baulichen Situation ist es am Standort Luckenwalde möglich, vierzünftig zu unterrichten. Die Schüler sollen entsprechend ihrer Herkunftsorte wohnortnah beschult werden. Perspektivisch könnte damit eine stabile Zweizügigkeit an beiden Standorte erreicht werden.

4. Erläuterungen zur beabsichtigten Finanzierung

Die Kosten für die Erstausrüstung werden sich voraussichtlich auf 30 500 Euro belaufen. Das Gesamtvolumen ist von den Schülerzahlen abhängig. Das Amt für Bildung und Kultur geht davon aus, dass die Mehraufwendungen aus der Umverteilung der einzelnen Budgets innerhalb des Oberstufenzentrums realisiert werden können.

Im Übrigen sind die Mehraufwendungen relativ. Sie werden durch den Landkreis als Schulträger weiterführender Schulen grundsätzlich über die Schulkosten getragen. Vor diesem Hintergrund ist es auch unerheblich, ob die Schüler an den weiterführenden Schulen anderer Schulträger bzw. über einen anderen Bildungsgang am Oberstufenzentrum unterrichtet werden.

5. Beratung und Abstimmung zwischen Schulaufsicht und Schulträger

Das Landesschulamt – Regionalstelle Brandenburg hat im Juni 2015 den Vorschlag des Landkreises positiv aufgenommen. Für den weiteren Ablauf des Verfahrens werden die

genannten Beteiligten das Benehmen herstellen.